

Frehsee, Sozialer Wandel und Jugendkriminalität, DVJJ-Journal, 3-4 1995, S. 269 - 278.).

Es gibt eine Fülle von solchen und ähnlichen Daten zur Entwicklung der Kriminalität, die nicht in die bundesrepublikanische Diskussion des dramatischen Anstiegs passen. So sind z.B. in Hamburg in einigen der vergangenen Jahre die Häufigkeitszahlen der Verurteilungen von Jugendlichen und Heranwachsenden gesunken; in den Jahren 1992 - 1994 um fast 17%. „Der traditionell höchst belastete Stadtstaat liegt damit nunmehr unter Hannover, Leipzig, Lübeck, Magdeburg, Rostock, Schwerin und Potsdam“ (ders., aaO. S. 276). Diese beim Jugendgerichtstag 1995 referierte Entwicklung der Verurteiltenziffern für Hamburg hat in den folgenden beiden Jahren den Abwärtstrend nicht fortgesetzt, aber eben den Trend auch nicht nach oben umgekehrt.

Diese Tendenz ist sogar verallgemeinerbar für die Bundesrepublik:

Folgt man den Verurteiltenzahlen, so kommt man zu einer Einschätzung der „Gefährdungslage“, die Michael Walter, Direktor der Kriminologischen Forschungsstelle der Universität zu Köln so beschreibt: „Betrachtet man die Entwicklung der Zahl der jungen Leute, die wegen jugendtypischer Gewaltdelikte seit 1975 verurteilt wurden, zeigt sich, daß sich die Wahrscheinlichkeit, Opfer eines Raubes oder einer Körperverletzung zu werden, im Vergleich zu den 80er Jahren nicht erhöht, sondern im Gegenteil erheblich verringert hat“ (Michael Walter, Die Vorstellung von einem Anstieg der Jugendkriminalität, DVJJ-Journal 4/1996, S. 342).

Und dennoch war die Kriminalität Jugendlicher im gerade beendeten Hamburger Wahlkampf das Problem Nummer eins und es könnte das Hauptthema des beginnenden Bundestagswahlkampfes werden.

Diese auf den ersten Blick verwirrende Lage wird etwas leichter verständlich, wenn man berücksichtigt, daß Kriminalpolitik in der Bundesrepublik mit dem Anstieg der

Zahlen in der polizeilichen Kriminalstatistik gemacht wird, und zwar nicht nur von „interessierter Seite“, der Polizei und der Regierungsopposition, sondern zunehmend auch von kriminologischen Experten.

Die Anstiegsdiskussionen finden ihren Nachweis also vor allem in den polizeilichen Registrierungen von Taten, bzw. aufgeklärten Taten und Tatverdächtigen bei der Polizei. Und während die polizeiliche Kriminalstatistik mit kriminologischer Unterstützung immer mehr als Abbild des wirklichen Kriminalitätsgeschehens erscheint, wird der Ausgang der Verfahren, die über kriminell oder nicht kriminell entscheiden, neuerdings öffentlich als Produkt einer zu milden Justiz desavouiert. Gutachten von Kriminologen - wie das des Christian Pfeiffer vom Boom der Jugendkriminalität (Jugenddelinquenz und jugendstrafrechtliche Praxis in Hamburg, 1997-) befördern diese Einschätzung und werden so themen- und zeitgerecht zubereitet, daß sie sich als Instrument in einem Wahlkampf „für mehr innere Sicherheit“ und gegen eine „zu lasche und zu laue Jugendgerichtsbarkeit“ geradezu anbieten.

Auch im Osten der Republik ist diese Diskussion voll im Gange, sie hat aber noch einige besondere Nuancen: Die polizeiliche Kriminalstatistik weist eine höhere Belastung für ostdeutsche Nichterwachsene im Unterschied zu westdeutschen auf, dies insbesondere bei Raub und schwerem Diebstahl, zunehmend auch bei Gewaltdelikten, obwohl sich die Anzeigenbereitschaft der Bevölkerung erst verzögert Westniveau angepaßt (vgl. D. Frehsee, a.a.O. S. 275) und die Polizei noch nicht ganz westliche Stärke erreicht hat. Die stärksten Anstiege der polizeilichen Kriminalitätsstatistik sind demnach noch zu erwarten, zumal kriminologische Untersuchungen darauf hinweisen, daß der Druck der Bevölkerung auf eine effektive Kontrolle der Jugendlichen ganz besonders hoch ist (vgl. auch Allensbacher Berichte 14/1994, S. 7). Andererseits scheint die ostdeutsche Kriminologie noch entschlossen, die